

<b>Gemeinde</b> Wiernsheim	<b>Landkreis</b> Enzkreis
-------------------------------	------------------------------

# Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der

**Wahl**                       **Neuwahl**

## des Ober-/Bürgermeisters / der Ober-/Bürgermeisterin

am Wahltag 30.01.2022

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl - Neuwahl des Ober-/Bürgermeisters / der Ober-/Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	5.418
Zahl der Wähler	3.632
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
Zahl der gültigen Stimmzettel	3.629
Zahl der gültigen Stimmen	3.629

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf <sup>1)</sup>

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Enz, Matthias	Zwinglistr. 3/1, 75446 Wiernsheim	2.710
Oehler, Karlheinz	Im Kazenloch 82, 75446 Wiernsheim	835
Kisling, Ulrich	Dürrenzer Weg 5, 75446 Wiernsheim-Pinache	81
Sonstige		3

06/021/5820/27 (19010)

<sup>1)</sup> In Gemeinden mit mehr als 1 000 Einwohnern müssen nicht zugelassene Bewerber, für die nicht mehr als fünf gültige Stimmen abgegeben wurden, nicht namentlich aufgeführt werden; die auf sie insgesamt entfallenen Stimmen können in einer Summe aufgeführt werden.

**- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 GemO:**

1.3  Der/die Bewerber/in

Enz, Matthias

hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur

Oberbürgermeister/in

Bürgermeister/in gewählt.

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist Neuwahl erforderlich, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Wahltag

Die Neuwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem

**- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 2 GemO:**

1.4  Der/die Bewerber/in

hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur

Oberbürgermeister/in

Bürgermeister/in gewählt.

Der/die Bewerber/in

und der/die Bewerber/in

haben die meisten gültigen Stimmen bei Stimmgleichheit erhalten.

Das vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses gezogene Los fiel auf den Bewerber/die Bewerberin

Er/Sie ist somit zum/zur

Oberbürgermeister/in

Bürgermeister/in gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Enzkreis, Kommunal- und Prüfungsamt, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

55

Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum

Wiernsheim, 31.01.2022

**Bürgermeisteramt**

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Wolfgang Hanisch, stv. Bürgermeister